

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/05/2010
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Mittwoch, 01.09.2010
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Anliegen der Jugendräte
4. Bündnis für Familien
5. Stand der Umsetzung des KiBiz
6. Konjunkturpaket II - Mittelverwendung
Vorlage: 0716/2010
7. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände/Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe
hier: Jahresberichte 2009
Vorlage: 0496/2010 – **2. Lesung**
Hier: Bericht des CVJM
8. Geschäftsbericht 2009 für den Fachbereich Jugend und Soziales
Vorlage: 0494/2010 – **2. Lesung**
9. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"
Vorlage: 0527/2010 – **2. Lesung**
10. Sicherung der Trägerpluralität bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 0537/2010 – **2. Lesung**
11. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Strüwer begrüßt die Ausschussmitglieder und anwesenden Gäste nach der Sommerpause. Er stellt fest, dass die Tagesordnung unverändert bestehen bleibt.

2. Mitteilungen

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass heute ein Besichtigungstermin in der Friedrich-Harkort-Grundschule mit verschiedenen Vertretern stattgefunden habe. Man habe hier im Ausschuss verschiedentlich über den Zustand des Kindergartens Jungfernbruch diskutiert. Man sei sich darüber einig, dass man den Kindergarten trotz der vorhandenen Problematiken noch eine gewisse Zeit halten könne. In ca. zwei bis vier Jahren müsse der Kindergarten komplett restauriert bzw. neu gebaut werden. Man untersuche jetzt eine Variante, die auch im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung gesehen werden müsse. Der Gedanke sei interessant, Kindergarten und Grundschule zusammenzufassen. Man werde versuchen, eine grobe Kalkulation zu machen, ob das überhaupt möglich sei. Man werde in Haspe etwas Neues probieren. Die Bedarfe der Schule müssten dabei natürlich gesichert bleiben.

Herr Steuber teilt mit, dass die Stadt Hagen an einem Modellprojekt teilnehme. Das Ministerium habe Hagen als Standort ausgewählt. Insgesamt gehe es um die Bildungsgrundsätze für Kinder von eins bis zehn Jahren. Diese sollten landesweit ab 2012 umgesetzt werden. Zwei Kindertageseinrichtungen in Hagen hätten sich bereit erklärt, an dieser Erprobung teilzunehmen.

Weiterhin sei er vom Gemeinschaftsdienst Deutscher Jugend angesprochen worden, ob jemand aus diesem Kreis Interesse hätte, dort im Vorstand mitzuwirken. Er werde das gern vermitteln.

Herr Goldbach informiert darüber, dass man im Bereich Soziale Stadt Wehringhausen nach wie vor „am Ball“ bleibe. Anträge, die man im Jahre 2008 gestellt habe, seien jetzt mit einem Update versehen worden. Betroffen seien dabei auch die niederschweligen Angebote in Wehringhausen und die Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung.

Man stehe derzeit in Verhandlungen darüber, dass man einen 90%igen Fördersatz erhalte und die Erlaubnis bekäme, die verbleibenden 10% Eigenanteil durch Drittmittel zu ersetzen. Man hoffe sehr, dass man im 2. Halbjahr 2011 in

Wehringhausen an den Start gehen könne.

Zum Konjunkturpaket II berichtet er, dass die Baustelle am Jugendzentrum Eilpe zum 26.08.2010 eingerichtet worden sei.

3. Anliegen der Jugendräte

Frau Fischer teilt mit, dass es bei den Jugendräten nichts Neues zu berichten gebe, da die Sitzungen nach der Sommerpause erst in den nächsten Tagen stattfinden. Sie scheidet wegen ihres Studiums aus dem Jugendrat aus. Daher werde in der nächsten Sitzung des gesamtstädtischen Jugendrates ein neuer Vertreter für den Jugendhilfeausschuss für sie gewählt.

Herr Strüwer bedankt sich bei Frau Fischer für ihre engagierte Arbeit im Jugendhilfeausschuss und wünscht ihr alles Gute für ihre Zukunft.

4. Bündnis für Familien

Frau Walter berichtet, dass im März 2010 ein Treffen mit den Bündnisverantwortlichen und Herrn Oberbürgermeister Dehm stattgefunden habe. Die Erwartungen der Bündnisakteure würden nun in einem weiteren Gespräch mit Herrn Dehm, Herrn Dr. Schmidt und Herrn Steuber konkretisiert und gemeinsam angegangen.

Der Oberbürgermeister übernehme die Schirmherrschaft des Lokalen Bündnisses für Familie in Hagen. Er wolle diese ganz aktiv ausüben. Darüber habe man sich sehr gefreut. Sie gehe davon aus, dass das eine konstruktive Zusammenarbeit werde.

Sie berichtet von weiteren Planungen des Bündnisses.

5. Stand der Umsetzung des KiBiz

Herr Steuber erklärt, dass das KiBiz umgesetzt sei. Problematisch sei die Situation, dass es im Januar bereits wieder Anmeldetermine für das kommende Kindergartenjahr gebe. Man habe mit den Trägern in der gemeinsamen Jugendhilfeplanung für die Landschaft der Kindergärten viele Dinge überlegt, für die auch noch teilweise Investitionsanträge gestellt werden müssten. Vertreterinnen des Landesjugendamtes hätten heute mitgeteilt, dass es sich bei dem 30. September um eine Orientierungsfrist und nicht um eine Ausschlussfrist handele. Man müsse dabei natürlich immer bedenken, dass die Anträge so gestellt werden müssten, dass die Mittel nicht dann schon verbraucht seien.

In den Gesprächen insbesondere mit der evangelischen und der katholischen Kirche sei Voraussetzung gewesen, dass Trägeranteile und teilweise auch In-

vestitionsanteile an diesem Ausbau von der Stadt Hagen übernommen werden müssten. Man habe entsprechende Auskünfte der Bezirksregierung, dass die Stadt Hagen solche freiwilligen Leistungen nicht übernehmen dürfe. Deswegen habe der Oberbürgermeister ein Schreiben an den Innenminister verfasst. Dagegen gebe es in Absprache mit den Revieroberbürgermeistern eine gemeinsame Aktion, um von dieser Position abweichen zu können. Hier drohe eine schwierige Situation für die Planungen und Vorhaben im nächsten Jahr, wenn man seitens der Bezirksregierung von der Haltung nicht abweiche. Die Anträge, die gestellt werden konnten, seien gestellt worden.

Herr Strüwer erklärt, dass es seines Wissens um die Finanzierung ab 2011 gehe. Die Zuschussanträge, die von den Kindertageseinrichtungen gestellt worden seien, seien im Ausschuss im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2011 bis 2014 beraten und beschlossen worden.

Herr Dr. Schmidt erläutert, dass sich auch rückwirkende finanzielle Konsequenzen ergäben. Es gehe natürlich auch um die Zukunft, sowohl was die Investitionskostenanteile U-3 angehe, als auch die weitere Mitfinanzierung der laufenden Kosten. Dabei gehe es um bis zu 40 Gruppen, die unter Umständen auf der Kippe stünden. Man könne sich die weitreichenden Konsequenzen vorstellen. Er gehe davon aus, da alle Städte sich in der gleichen Situation befänden, so dass der Innenminister von der Notwendigkeit der Übernahme der Kostenanteile überzeugt werden würde.

Herr Strüwer fragt, ob es zur Fragestellung der Spitzabrechnung der Kindergartenjahre und deren Auskömmlichkeit Neuigkeiten gebe.

Herr Steuber berichtet, dass man dazu Modellrechnungen in mehreren Einrichtungen gemacht habe. Es gebe keine einheitlichen Ergebnisse. Es handele sich um eine ganz heterogene Landschaft. Man könne keine allgemeingültige Aussage dazu treffen, dass die KiBizpauschalen ausreichend bemessen seien oder auch nicht. Bis heute habe man mit dem Landesjugendamt das erste KiBizjahr nicht vollständig abrechnen können.

Herr Strüwer nimmt Bezug auf Anträge von Elterninitiativen, die in den verschiedenen Bezirksvertretungen gestellt worden seien, bei denen es um bauliche Erweiterungen in den Kindertageseinrichtungen gegangen sei. Hier seien die Bezirksvertretungen um finanzielle Unterstützung gebeten worden. Er möchte wissen, wie grundsätzlich eine solche Investition im Ausstattungsbereich im KiBiz verankert sei. Müssten dafür Rücklagen gebildet werden? Gebe es Töpfe im kommunalen oder Landesbereich, die für solche Zwecke Mittel beinhalteten?

Herr Steuber teilt mit, dass die KiBizpauschalen vom Konzept her so bemessen worden seien, dass solche Anschaffungen daraus gedeckt werden sollten. Man sei als Jugendamtsverwaltung auch noch nicht von Einrichtungen in Elterninitiativträgerschaft in Anspruch genommen worden.

6. **Konjunkturpaket II - Mittelverwendung**
Vorlage: 0716/2010

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer erläutert zum Konjunkturpaket II – Mittelverwendung -, dass es sich um drei Projekte handele, die nachgeschoben worden seien. Hierbei sei für den Jugendbereich die energetische Sanierung des Kindergartens Eschenweg vorgesehen.

Herr Losch möchte wissen, ob von den Geldern, die von der GWH für Sanierungsmaßnahmen durchgeführt würden, 20 % als Gewinn für die GWH eingerechnet würden.

Herr Strüwer erläutert, dass, wenn ein Projekt von der GWH durchgeführt würde, grundsätzlich pauschal 20 % der Gesamtsumme als Kostenfaktor für Architekturleistungen, Abnahmen, Planungskosten etc. eingerechnet würden. Die Praxis habe gezeigt, dass genau diese 20% auch Verwendung fänden. Man müsse sehen, dass die GWH ein Eigenbetrieb der Stadt sei und es daher wünschenswert sei, dass dort kostendeckend gearbeitet würde. Für die Stadt Hagen ergebe sich kein Gewinn.

Er stellt fest, dass der Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Durchführung der folgenden Maßnahmen aus dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß dem Investitionsförderungsgesetz NRW:

Kindergarten Hilfe, Eschenweg, energetische Sanierung	525.000 €,
Grundschule Im Kley, energetische Sanierung und	77.000 €
Grundschule Funckepark, energetische Sanierung	18.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

7. **Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände/Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe**
hier: Jahresberichte 2009
Vorlage: 0496/2010 – 2. Lesung
Hier: Bericht des CVJM

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer schlägt vor, zunächst Fragen oder Stellungnahmen bezüglich des Gesamtberichtes zu behandeln und anschließend den Vortrag von Frau Bolte zum CVJM zu hören.

Er fragt die Ausschussmitglieder, ob es zu den anderen Trägerberichten Fragen gebe. Er stellt fest, dass das nicht der Fall ist.

Frau Bolte stellt die Arbeit des CVJM vor.

Herr Strüwer bedankt sich bei Frau Bolte und wünscht weiterhin alles Gute für die Arbeit.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

8. **Geschäftsbericht 2009 für den Fachbereich Jugend und Soziales**
Vorlage: 0494/2010 – 2. Lesung

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer erinnert daran, dass Herr Steuber in der letzten Sitzung des Ju-

gendhilfeausschusses sehr ausführlich in den Geschäftsbericht eingeführt und auf bedeutsame Veränderungen der beiden letzten Jahre hingewiesen habe.

Ihm sei aufgefallen, dass der Bereich der UVG-Leistungen ein Paradebeispiel dafür sei, dass die Kommune einen Auftrag seitens des Landes erhalte. Da gelte das Konnexitätsprinzip. Das sage aus, dass die Kosten, die anfielen, von dem gedeckt sein müssten, der den Auftrag gebe. Hier habe man die Situation, dass man letztendlich einen Zuschussbedarf in Höhe von fast einer Million Euro habe. Der gewährte Unterhaltsvorschuss, der eigentlich vom Unterhaltspflichtigen erstattet werden müsste, könne von der Stadt zu einem großen Teil nicht eingetrieben werden. Man habe eine Steigerung der Einzugsquote von 11 % auf 17 % erzielt. Habe es in der Vergangenheit Klagen von Kommunen gegen das Land gegeben? Wie hoch seien die Kosten für die Vollstreckungsmaßnahmen gewesen? Sei geplant, diese noch weiter zu intensivieren?

Herr Steuber antwortet, dass es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Geldforderungen handele und daher die Zuständigkeit der Stadtkasse gegeben sei. Die Kosten dieser Maßnahmen habe man daher nicht besonders erhoben. Die Quote solle im Rahmen des Sanierungspaketes gesteigert werden. Hierbei finde immer ein Vergleich zwischen 2008 und 2014 statt. Die Quote von 17 % sei sehr gut und der stabilen Personallage zu verdanken.

Zur Verletzung des Konnexitätsprinzips führt Herr Dr. Brauers aus, dass dieses Prinzip in vielen Bereichen verletzt würde. In der Anfangszeit, als das Land verstärkt Aufgaben auf die Kommunen abgewälzt habe, hätten die Kommunen das lediglich zur Kenntnis genommen und sich nicht gewehrt. Das ändere sich jetzt. Ob das im UVG-Bereich vom Städtetag konkret angedacht würde, wisse er nicht. Er gehe davon aus, dass man vorrangig bei den neuen Gesetzten die Konnexität prüfen lasse.

Bezug nehmend auf die Heranziehungsquote von 17 % teilt er mit, dass diese nicht zu toppen sei. Das sei die Zielmarke und mit dieser werde man die Konsolidierung erreichen.

Herr Dr. Schmidt berichtet von einer Klage im Bereich der Versorgungsverwaltung, bei der das Landesverfassungsgericht für das Land entschieden habe. Die Gerichte täten sich schwer, eine Verletzung des Konnexitätsprinzips anzuerkennen. Er nähme die Anregung aus dem UVG-Bereich mit in den Sozialausschuss des Städtetages.

Herr Strüwer hat eine Frage zur Meldung der Kindeswohlgefährdungen. In der Aufarbeitung sei ein Rückgang der Meldungen von 2008 auf 2009. Ihm sei eine Zahl besonders ins Auge gefallen. Bei den eigenen Beobachtungen allgemeiner Sozialdienst seien 8 Meldungen für das Jahr 2008 aufgeführt und 117 Meldungen für das Jahr 2009. Gebe es dafür eine Erklärung?

Herr Dr. Brauers verspricht, die Sachlage prüfen, vermutet aber, dass es hier zu einem Zahlendreher gekommen ist.

Hinweis der Schriftführerin: Es handelt sich hierbei tatsächlich um einen Schreibfehler. Der Niederschrift ist eine Anlage beigefügt, aus der sich die

korrigierten Zahlen ergeben!

Weiterhin nimmt Herr Strüwer Bezug auf die begonnen Inobhutnahmen. Die unterschiedlichen Zahlen in den verschiedenen Stadtteilen seien gewaltig. Wie ließe sich das erklären?

Herr Dr. Brauers weist darauf hin, dass die Zahl der Inobhutnahmen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich heruntergegangen seien.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass diese Zahlen belegten, wie wichtig es sei, gerade in diesen Bereichen wie zum Beispiel in Wehringhausen präventiv zu arbeiten.

Herr Steuber erklärt, dass die veränderte Strukturierung in Wehringhausen erste Erfolge zeige. Neu sei ein sehr niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Hier bestehe die Möglichkeit, durch praktische Hilfe jeglicher Art teure Erziehungshilfen zu vermeiden. Wehringhausen sei der am meisten belastete Stadtteil dieser Stadt, was Transferleistungen und Erziehungshilfen angehe.

Frau Schmieta ergänzt, dass in Wehringhausen und auch in Altenhagen die Bevölkerungsstruktur einen hohen Einfluss habe. Man habe in beiden Stadtteilen einen sehr hohen Anteil von Migranten. Dort sei die Schwelle, auf das Jugendamt zuzugehen und Hilfen relativ frühzeitig in Anspruch zu nehmen, sehr hoch. Durch die neuen Hilfen sei es zu deutlich weniger Inobhutnahmen gekommen. Die Tendenz sei eindeutig zu erkennen.

Frau Schwerdtfeger als Pastorin in Wehringhausen bestätigt diese Aussage. Durch praktische Hilfe werde Vertrauen zu den Menschen aufgebaut. Dann sei die pädagogische Einwirkung viel leichter zu bewirken.

Herr Strüwer leitet über zu der Entwicklung der Transferaufwendungen bei den Erziehungshilfen. Bei der Entwicklung von 2005 bis 2009 sei eine erhebliche Steigerung von 13 Millionen auf über 19 Millionen zu erkennen. Das belastete natürlich den Haushalt nicht unerheblich. Man versuche, mit präventiven Maßnahmen gegenzusteuern. Er fragt, ob die Möglichkeit bestünde, festzustellen, um wie viele Fälle bei den Mutter-Kind-Unterbringungen es hier jeweils ginge. Gebe es eine Erfassung darüber, wie viele Personen betroffen seien?

Frau Schmieta erklärt, dass es sich um 17 Fälle, also mindestens 34 Personen handele. Das sei auch ungefähr die Größenordnung, die man im letzten Jahr gehabt habe. Aktuell gebe es 14 Fälle. Es handele sich meistens um junge Mütter.

Herr Strüwer stellt fest, dass das einen Betrag in Höhe von ca. 75.000 € pro Teilfamilie ausmache. Gebe es in Hagen mehrere Anbieter, die solche Mutter-Kind-Unterbringungen anböten oder sei es in erster Linie der BSH?

Frau Schmieta antwortet, dass es mehrere Anbieter gebe.

Herr Strüwer bittet als Anlage zum Protokoll um eine Fallzahlentwicklung im

Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder für die vergangenen 5 Jahre.

Herr Steuber erläutert die Tischvorlage zur Fallzahlentwicklung bei den stationären Erziehungshilfen, die am Rande der letzten JHA-Sitzung erbeten worden sei. Man sehe hier ganz deutlich, dass es bereits erste Erfolge gebe seit 2007. Man habe unterjährig die Hilfezahl, die beendet worden sei, deutlich steigern können.

Er schlägt vor, bei passender Gelegenheit über die Arbeit der Kinderschutzambulanz im Ausschuss berichten zu lassen. Im ersten Halbjahr habe es 30 Anmeldungen gegeben. Dort bestehe eine hohe Akzeptanz. Die verstärkte intensivere Diagnostik hätte 7 stationäre Unterbringungen zur Folge gehabt.

Herr Losch möchte im Zusammenhang mit dem gesamten Bericht wissen, ob es Vergleichszahlen von Nachbarkommunen oder im Bundesdurchschnitt gebe.

Herr Dr. Brauers teilt mit, dass eine Vielzahl von Großstädten Geschäftsberichte erstellt. Leider seien die Definitionen in den Einzelfällen sehr unterschiedlich und dadurch nicht vergleichbar. Die Vergleichbarkeit, die für die Verwaltung von sehr großem Interesse sei, sei im zeitlichen Ablauf zu sehen. Der Erfolg einer Maßnahme würde im Vergleich über die Jahre sichtbar.

Herr Steuber weist darauf hin, dass Hagen seit mehreren Jahren an interkommunalen Vergleichsringen teilnehme, zum Beispiel im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Dieser könne zur Verfügung gestellt werden. Auch zum Bereich der Jugendhilfestatistik gebe es Vergleichsdaten mit allen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen.

Weiterhin gebe es noch den interkommunalen Vergleich im Bereich der Kindertagespflege, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Erziehung, den man vor drei Jahren über die Gemeindeprüfungsanstalt zur Verfügung gestellt habe.

Herr Strüwer bedankt sich für das umfangreiche Werk und leitet nach der Abstimmung zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2009 des Fachbereichs Jugend und Soziales zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmgleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |

9. Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"**Vorlage: 0527/2010 – 2. Lesung****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Strüwer erinnert daran, dass dieser Bericht in der letzten JHA-Sitzung bereits eingebracht worden sei. Dann sei er zur Beratung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen worden. Von Ergänzungsanträgen habe der Unterausschuss dieses Mal abgesehen, weil über die Entscheidungen des Jugendförderplans viele Dinge, die hier enthalten seien, bereits in die Beschlussfassung eingeflossen seien.

Einen Vorschlag jedoch trage der Unterausschuss an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses heran:

Es gehe darum, diesen Teilbereich der Jugendhilfeplanung, der in den letzten 11 Jahren dem Ausschuss jährlich vorgelegt worden sei, nunmehr nur noch zweijährig vorzulegen. Das bedeute nicht, dass die Träger nicht wie bisher jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen müssten. Auch die sich dadurch ergebenden Wirksamkeitsdialoge würden nicht entfallen. Dem Ausschuss würde im Jahr 2012 wieder ein solcher Bericht vorgelegt werden auf der Grundlage der Daten 2010 und 2011. Die nächste Aufarbeitung würde im Jahr 2014 auf der Grundlage der Daten 2012 und 2013 vorgelegt. Dann habe man die Gelegenheit, mit diesen Zahlen in die Beratung zum neuen Jugendförderplan 2015 bis 2019 einzusteigen.

Er fragt, ob sich der Ausschuss sich mit einem solchen Vorgehen anfreunden könne.

Er sieht dieses Anliegen als einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Bericht zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien den nächsten Bericht zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ auf der Grundlage der Daten von 2010 und 2011 im Jahr 2012 zur Kenntnis zu geben. Dementsprechend soll auf der Grundlage der Daten von 2012 und 2013 der übernächste Bericht rechtzeitig in 2014 vorgelegt werden, so dass dieser in die Beratungen zur Fortschreibung des Jugendförderplans einbezogen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>14</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

10. **Sicherung der Trägerpluralität bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 0537/2010 – 2. Lesung

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Klos-Eckermann begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Reinke weist darauf hin, dass es hier nicht um zusätzliche Einsparungen gehe und auch nicht um die aktuelle Überführung weiterer kommunaler Einrichtungen in eine freie Trägerschaft. Nach der Verabschiedung des Jugendförderplans sei eindeutig, dass nach Möglichkeit in jedem Bezirk eine kommunale Einrichtung verbleiben solle. Eine andere Entwicklung sei nur in dem Fall denkbar, wenn sich auf der personellen Seite Engpässe ergäben. Er hält den Zusatzantrag der SPD-Fraktion für nicht förderlich und überflüssig. Man binde sich in unangemessener Form. Bei entstehenden personellen Engpässen müsse der Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit haben, flexible Lösungen zu finden. Er plädiert dafür, den Verwaltungsvorschlag anzunehmen.

Frau Helling macht deutlich, dass die FDP-Fraktion kommunale Einrichtungen in allen Stadtbezirken für begrüßenswert halte. Dennoch könne sie nicht erkennen, welchen Vorteil die Zustimmung zu einem solchen Antrag bringen solle. Man würde sich damit nur unnötig knebeln. Man sollte lieber zukünftig wie bisher im Einzelfall die optimale Lösung suchen.

Herr Fischer richtet die Frage an die SPD-Fraktion, wie man sich die Zukunft der Einrichtungen vorstelle, wenn Personal dafür seitens der Kommune nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Klos-Eckermann macht deutlich, dass es hier darum ginge, Flagge zu zeigen. Man wolle den Restbestand kommunaler Einrichtungen erhalten. Wenigstens eine kommunale Einrichtung pro Bezirk müsse erhalten bleiben. Ihr Anliegen sei es, dieses Anliegen in einem Beschluss festzuschreiben.

Herr Dr. Schmidt macht deutlich, dass das Problem für die Verwaltung das personelle Ausbluten sei. Hier solle ein Signal vom Jugendhilfeausschuss ausgehen, dass eine bestimmte Personaldecke absolut notwendig sei. Er verstehe den Antrag als Unterstützung der Position der Mitarbeiter.

Frau Köppen erklärt, dass sie den Antrag auch unterstützen möchte. Sie sei sehr dafür, die Trägervielfalt zu erhalten. Das könne man mit einem solchen Antrag deutlich machen.

Frau Brkowski spricht sich auch für den Antrag aus, da es um eine zusätzliche Sicherung eines bereits gefassten Beschlusses gehe. Die gute Kooperation, die bisher gegeben sei, stelle eine Qualität dar.

Herr Strüwer macht deutlich, dass die Leistungen, die mit dem Jugendförder-

plan beschlossen worden seien, unantastbar seien. Es gehe um die Aufgabewahrnehmung. Man sei sich doch darüber in der Sache einig, dass der Erhalt städtischer Einrichtungen notwendig sei. Er wünsche sich, dass man den Kurs bis 2014 noch durchhalten und die städtischen Einrichtungen weiterhin vorhalten könne. Er sei der Meinung, dass der Antrag als Handlungsempfehlung zu bewerten sei, aber nicht als Beschluss, da er im Zweifel nicht realisierbar sei.

Herr Fischer erklärt, dass er eine Formulierung für nützlicher halte, die beinhaltet, innerhalb des beschlossenen Jugendförderplans bei personellen Veränderungen auch Einstellungen vornehmen zu können. Das sei doch der Punkt, um den es eigentlich gehe. Ein solcher Antrag habe klare Signalwirkung.

Herr Goldbach erläutert, was die Verwaltung veranlasst hat, die Vorlage in der vorliegenden Form dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Beschlüsse über externe Einstellungen könne der Jugendhilfeausschuss nicht fassen, da das der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters unterliege, möglicherweise auch der Kommunalaufsicht. Der Jugendhilfeausschuss könne darüber beschließen, wie er die Jugendhilfelandchaft in Hagen mit welchen Trägerschaften gestalten wolle.

Herr Steuber erklärt, dass er sich ärgere, dass die Verwaltung nicht selber darauf gekommen sei, diesen Vorschlag aus dem SPD-Antrag zu machen. Es sei ein Appell, den der Jugendhilfeausschuss formuliere bezüglich der strategischen Ausrichtung der Trägerlandschaft in Hagen, die den Oberbürgermeister und die Kommunalaufsicht als Adressaten erreichen müsse. Wenn Trägervielfalt unter Einbezug städtischer Angebote gewollt sei, müssten auch externe Einstellungen möglich sein.

Herr Reinke bittet noch einmal, den Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Herr Fischer hat den Wortbeitrag von Herrn Steuber dahingehend verstanden, dass Meinung der Verwaltung sei, dass der Antrag der SPD-Fraktion helfen könnte. Daher appelliere er an den Ausschuss, den SPD-Antrag zu unterstützen.

Herr Strüwer fasst den Inhalt der Diskussion zusammen und stellt den Beschlussvorschlag und den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII die für die dargestellten Jugendeinrichtungen in Frage kommenden Träger abzustimmen und die Fördermodalitäten mit diesen Trägern auszuhandeln. Der durch den Jugendförderplan festgelegte Kostenrahmen darf dabei nicht überschritten werden.
2. Aufgrund der personellen Situation in den kommunalen Jugendeinrichtungen sollen die Jugendzentren Rummenohl und Vorhalle bereits zum 1.1.2011 in eine andere Trägerschaft übergeben werden.

3. Zur Fortführung der Arbeit im Spiel- und Sportpark Emst und zur Realisierung des Familienzentrums wird eine Kooperation mit dem Jugendring Hagen ab dem 1.7.2010 angestrebt. Die durch die dortige Stellenvakanz eingesparten Personalkosten werden für das Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßig als Fördermittel / Transferaufwendungen bereitgestellt und in den Folgejahren entsprechend kostenneutral eingeplant.
4. Die abgestimmten Vorschläge zur Trägerschaft und die Fördermodalitäten sowie die finanziellen Auswirkungen werden dem Jugendhilfeausschuss nach Aushandlung mit den Trägern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Ergänzungsbeschluss zum Antrag der SPD-Fraktion:

Zur Sicherstellung der Pluralität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auch künftig kommunal verantwortete Jugendeinrichtungen erforderlich. Hierzu ist es erforderlich, in jedem Stadtbezirk eine dezentrale Jugendeinrichtung vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmengleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |
| <input type="checkbox"/> | |

Dafür: 10
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

11. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.10 Uhr

gez. Willi Strüwer
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin